

Entwurf zur Änderung der Satzung der ZaPF

Aktualisierung Kommunikationsgremium

Antragsstellende:

KomGrem (Samuel Gorr, Felicia Eimermacher, Samuel Ritzkowski, Jan Rothörl)

Begründung:

Liebe ZaPFika,

seit der Gründung des Kommunikationsgremiums (KomGrem) auf der Sommer-ZaPF 2009 in Göttingen hat sich die Arbeitsweise und vor allem die Zusammenarbeit zwischen jDPG und ZaPF verbessert und verstärkt.

Der aktuelle [Satzungspunkt §5\(d\)](#) und das damit verbundene Dokument "[Regelung zur Zusammenarbeit von jDPG und ZaPF in hochschulpolitischen Fragestellungen](#)" spiegelt diese Weiterentwicklung des KomGrem jedoch nicht wider. Da dieses Dokument in der Satzung verankert ist, ist es notwendig die Satzung zu ändern, damit das Dokument angepasst werden kann. Das neue Dokument soll nicht statisch in Satzung verankert sein, so dass sich die Zusammenarbeit kontinuierlich weiterentwickeln kann. Bei der Überarbeitung des Dokuments zur "Zusammenarbeit von ZaPF und jDPG" waren uns folgende Punkte wichtig:

- Zusammenarbeit bei Projekten zwischen jDPG und ZaPF soll als klares Ziel formuliert werden.
- Streichung der Regelung zur Entsendung zur KFP. In der aktuellen Satzung ist festgelegt, dass eine Person zur KFP entsandt wird. Glücklicherweise gibt uns die KFP die Möglichkeit, auch mit zwei Personen anzureisen, daher ist diese Regelung nicht mehr notwendig.

Das neue Dokument zur "Zusammenarbeit von ZaPF und jDPG" soll auf der ZaPF ebenfalls zur Abstimmung gestellt werden.

Wie es die Satzung fordert, wird es auf der ZaPF einen [AK zu der vorgeschlagenen Satzungsänderung](#) geben.

Im Anhang findet Ihr den Entwurf des Satzungsänderungsantrag.

Wir freuen uns darauf euch alle auf der ZaPF wiederzusehen und mit euch über den Satzungsänderungsantrag zu diskutieren.

Liebe Grüße

euer Kommunikationsgremium

Wir schlagen vor in der Satzung der ZaPF §5 (d) wie folgt zu ändern:

ALT

(d) Das Kommunikationsgremium

Das Kommunikationsgremium ist ein gemeinsames Gremium von ZaPF und jDPG. Die Aufgaben dieses Gremiums sind der Austausch zwischen ZaPF und jDPG sowie die Veröffentlichung gemeinsamer Beschlüsse. Weiterhin entsendet dieses Gremium gemeinsam eine vertretende Person zur KFP. Die ZaPF entsendet zwei Mitglieder in das Kommunikationsgremium. Davon beginnt die Amtszeit eines Mitgliedes auf einer ZaPF im Sommersemester und die des anderen Mitgliedes auf einer ZaPF im Wintersemester. Die Amtszeit der Mitglieder im Kommunikationsgremium beläuft sich auf ein Jahr. Näheres regelt das Dokument zur "Regelung zur Zusammenarbeit von jDPG und ZaPF in hochschulpolitischen Fragestellungen" in der Fassung vom Endplenum der ZaPF im Sommersemester 2010 in Frankfurt.

NEU

(d) Das Kommunikationsgremium

Das Kommunikationsgremium ist ein gemeinsames Gremium von ZaPF und der jDPG (junge Deutsche Physikalische Gesellschaft). Die Aufgaben dieses Gremiums sind der Austausch zwischen ZaPF und jDPG sowie die Unterstützung gemeinsamer Projekte. Das Kommunikationsgremium besteht aus vier natürlichen Personen, wovon jeweils zwei Mitglieder von ZaPF und von jDPG ~~entsandt~~ **bestimmt** werden. **Die ZaPF wählt ihre Mitglieder des Kommunikationsgremiums für eine Amtszeit von einem Jahr. Die Amtszeit eines von der ZaPF gewählten Mitglieds beginnt auf einer ZaPF im Sommersemester und die des anderen Mitgliedes auf einer ZaPF im Wintersemester. Die Amtszeit der Mitglieder, die von der ZaPF entsandt wurden, beläuft sich auf ein Jahr.** Die Details zur Zusammenarbeit werden durch einen gemeinsamen Beschluss von ZaPF und jDPG geregelt. Dieser Beschluss wird in einem Dokument zur „Zusammenarbeit von ZaPF und jDPG“ festgehalten und kann nur durch einen gemeinsamen Beschluss von ZaPF und jDPG geändert werden.